



Reha-Beratungsprotokoll

Rehabilitationssport/ Funktionstraining

* Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen.

Datum:

Name/ Vorname:

... legte eine Verordnung über Rehabilitationssport/ Funktionstraining vor.

Besprochen wurden in der Reha-Beratung:

- Reha-Gruppen, an denen Sie teilnehmen dürfen (s.S. 2)
- Reha-Rahmenbedingungen für Rehabilitationssport/ Funktionstraining (s.S. 2).
- Dauer einer Übungsveranstaltung: Rehabilitationssport mind. 45 Min., Herzsport 60 Min., Funktionstraining mind. 30 Min. bzw. 15 Min. als Wassergymnastik
- Inhalt des Sportangebotes z.B.: Trocken-/ Wassergymnastik, Schwimmen, Geh-/ Lauftraining, Bewegungsspiele, Entspannungsübungen;
- Organisatorischer Rahmen: lizenzierte Reha-Übungsleiter, Herzsport mit ärztlicher Überwachung, Defibrillator und Notfallkoffer, Größe der Gruppe max. 15 TN, beim Herzsport max. 20 TN, Anschrift der Übungsstätte siehe Reha-Sportprogramm;
- Mitgliedschaft im Verein oder Zuzahlungen sind nicht erforderlich, wenn eine vom Kostenträger genehmigte ärztliche Verordnung vorliegt. Mit einer Mitgliedschaft können aber Reha-Zusatzleistungen genutzt werden (siehe umseitige Rahmenbedingungen zu „Reha mit Mitgliedschaft“). Krankenkassen und Rentenversicherungen befürworten eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis mit dem Ziel, dass die Teilnehmer dauerhaft und nachhaltig am Rehabilitationssport/Funktionstraining teilnehmen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nicht von den Leistungsträgern erstattet.

Wichtige Informationen

die ausgehändigt und/ oder auf unserer Homepage veröffentlicht werden:

- Reha-Rahmenbedingungen
- Information zum Datenschutz
- Reha-Sportprogramm
- Kopie der Verordnung (erhalten Sie für eine Gebühr, falls gewünscht)

Verwendung der Kommunikationsdaten

- Datenverarbeitung für die Verordnung
Ich erlaube dem Verein, meine Daten der Verordnung zur Verarbeitung/ Abwicklung der Abrechnung an den Dienstleister des Vereins MTV Treubund Lüneburg oder an die Abrechnungsstellen der Krankenkassen und an den zuständigen Übungsleiter zur Planung des Rehabilitationssports/ Funktionstrainings weiter zu geben. Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber dem Verein widerrufen werden. In diesem Fall endet der Rehabilitationssport/ das Funktionstraining.
 Nein, meine Daten dürfen nicht wie oben beschrieben verarbeitet werden. In diesem Fall können Sie keinen Rehabilitationssport/ Funktionstraining beim MTV Treubund durchführen.
- Verwendung von Telefonnummern/ E-Mail-Adresse
Meine Telefonnummern/ E-Mail-Adresse dürfen an Gruppenteilnehmer für eine „Absage-Telefonkette“ weitergeleitet werden, damit mir Absagen mitgeteilt werden können und ich mich selber für Fehlertermine entschuldigen kann.
 Nein, meine Tel.-Nr./ E-Mail-Adresse ist nur für die Geschäftsstelle. Bei Absagen werde ich nicht angerufen und ich kann mich selbst nicht entschuldigen.

Telefonnummern/ E-Mail-Adresse Versicherte/r

Tel.-Nr.: _____

Handy: _____

E-Mail-Adresse: _____

Unterschrift Versicherte/r (Ort, Datum)

Mit der Unterschrift bestätige ich die ...

- obige Einwilligung für die Verwendung der Kommunikationsdaten.
- Reha-Rahmenbedingungen inkl. Badeordnung und die Information zum Datenschutz des MTV Treubund zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten. Es gilt jeweils die neueste Fassung, die auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

Lüneburg, _____
Vereinsvertreter/in vom MTV Treubund (Datum, Unterschrift)





Reha-Rahmenbedingungen

Rehabilitationssport/ Funktionstraining

Herzlich Willkommen. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich die aktuellste Fassung der „Reha-Rahmenbedingungen“ einzuhalten und entscheidet sich „ohne oder mit“ Mitgliedschaft aktiv zu werden. Freiwillige Mitgliedschaften fördern die Nachhaltigkeit des Rehabilitationssports/ Funktionstrainings.

1. REHA „ohne“ Mitgliedschaft

Kostenübernahme der gesetzl. Krankenkasse für ärztliche Verordnungen gilt „vollständig“ für über 100 Reha-Gruppen (Ausnahmen s.u. Pkt. 2).

Teilnahmebogen erhalten Sie per Post, die Sie beim Übungsleiter abgeben müssen. Vorher müssen Sie bei der Reha-Beratung Rehagruppen absprechen, die Verordnung und das Beratungsprotokoll abgeben. Vorher dürfen Sie nicht teilnehmen.

Ohne Unterschrift dürfen Sie nicht teilnehmen! „Vor“ Übungsbeginn müssen Sie unaufgefordert selbständig die Teilnahme unterschriftlich bestätigen. Teilgenommene Ferientermine müssen Sie selbständig nachtragen, sonst erhalten Sie eine Rechnung.

Mitglieder mit gesetzl. Krankenversicherung sind für die Verordnungszeit vom Reha-Zusatzbeitrag befreit (Ausnahmen s.u. Pkt. 2) und verfahren wie oben beschrieben. Sie können beantragen den Vereinsbeitrag ruhen zu lassen, wenn sie keine andere Abteilung und keine Reha-Zusatzleistungen nutzen. Mit Ablauf der Verordnung wird der Mitglieds- und Zusatzbeitrag für die Reha-Gruppe erhoben.

2. REHA „mit“ Mitgliedschaft

REHA-Zusatzleistungen, die über den vertraglichen Rahmen mit den Kostenträgern hinaus gehen, können nur mit einer Mitgliedschaft genutzt werden. Dazu gehören:

- FT-Wassergymnastik im Kurzentrum Sole-Bewegungsbad
- Reha-Stabilisationsgymnastik & Gerätetraining
- Reha-Training im Studio (Kursgebühr oder Mitgliedschaft)

Reha-Mitgliedsausweis erhalten Sie per Post, wenn Sie vorher eine Eintrittserklärung, Beratungsprotokoll und Verordnung abgeben. Zusätzlich erhalten Sie Teilnahmebogen. Sie sind verpflichtet „vor jedem“ Übungsbeginn dem Übungsleiter ihren Reha-Ausweis vorzulegen! Ohne Ausweis dürfen Sie nicht teilnehmen!

Mitgliedsbeiträge reduzieren sich durch Rückerstattung

1. **Vorleistung von Ihnen:** Sie leisten eine Aufnahmegebühr und jeden Monat den Mitglieds- und Reha-Zusatzbeitrag.
2. **Ablauf der Verordnung:** Sie geben den Teilnahmebogen ausgefüllt beim Übungsleiter ab, den wir dann mit der Krankenkasse abrechnen. Sie haben ein Sonderkündigungsrecht zum Verordnungsablauf (nach der letzten von der Krankenkasse bewilligten Übungseinheit oder nach Ablauf des Bewilligungszeitraums).
3. **Rückerstattung für Sie:** Nach dem Zahlungseingang Ihrer gesetzl. Krankenkasse erhalten Sie von uns eine Rückerstattung von 2,- € pro Teilnahme. Wer regelmäßig übt, ist schneller mit der Verordnung fertig und hat weniger Abbuchungen!

Mitgliedsbeiträge für Erwachsene

Aufnahmegebühr	21,50 €
Mitgliedsbeitrag (monatlich)	21,50 €
Reha-Zusatzbeiträge (monatlich)	
• Wassergymnastik im Kurzentrum Sole-Bew.Bad	7,00 €
• Reha-Stabilisationsgymnastik & Gerätetraining	9,00 €

Rückerstattung für Sie (z.B. 50 Übungseinheiten) **+100,00 €**

Zusatzleistungen: Alle Vereinsangebote, die keinen Zusatzbeitrag erfordern, können ergänzend genutzt werden. Der MTV-Seniorenbrief wird zugesendet.

Ärztlich attestierte Verhinderungen von mind. 8 Wochen ermöglichen eine Beitragsbefreiung für diese Zeit, wenn sie rechtzeitig zum Krankheitsbeginn beantragt wird.

Privat Versicherte können nur mit Mitgliedschaft teilnehmen und können mit der Versicherung selbst abrechnen. Dafür können Sie eine Rechnung erhalten.

3. Ergänzende Hinweise

Reha-Gruppen, abgesprochen in der Reha-Beratung:

- Tag, Zeit, Gruppe: _____
- Tag, Zeit, Gruppe: _____
- Tag, Zeit, Gruppe: _____

Kopie der Verordnung müssen Sie auf Anfrage dem Übungsleiter zeigen.

Unfallversicherung für Teilnehmer ist vom Verein abgeschlossen.

Badeordnung des SP Kreideberg - Kurzfassung:

- **Körperreinigung** zu Hause reicht nicht aus, sondern muss vorm Betreten des Schwimmbeckens unter der Dusche mit Seife erfolgen.
- **Schwimmbad** max. 5 Min. und Umkleieraum 15 Min. vor Beginn der Wasserzeit betreten. Davor nutzen Sie den Warteraum Studio 3. Umkleideschrank-Schlüssel erhalten Sie am Informations-Tresen.
- **Ausführliche Badeordnung** des SP Kreideberg erhalten Sie als zusätzliches Schreiben. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner umseitigen Unterschrift des Beratungsprotokolls diese einzuhalten.

Fehlzeiten gefährden den Erfolg der Reha-Maßnahme und die Verordnung kann ungültig werden (s.u.). Nach **3 Wochen** Fehlzeit oder sehr unregelmäßiger Teilnahme, kann die Verordnung vom Übungsleiter abgebrochen werden.

Abmeldungen werden nicht von der Geschäftsstelle angenommen, sondern nur vom Übungsleiter zur Übungszeit. Fragen Sie den Übungsleiter nach der „Telefonliste“ für Absagen, die Sie nur ab drei Fehlterminen nacheinander nutzen sollen.

Voraussetzungen für die Wirksamkeit

- **Regelmäßige Teilnahme:** Nur bei regelmäßiger Teilnahme kann das Reha-Training „langfristig“ seine ganze Wirksamkeit entfalten z.B. Beschwerdelinderung, Verbesserung des Wohlbefindens.
- **Beschwerdefreies Üben:** Falls Beschwerden entstehen (nach der Übungsstunde oder beim Üben) brechen Sie die Übung bitte „sofort“ ab und geben dem Übungsleiter eine Rückmeldung.
- **Gemäßigte Belastungsintensität:** Die Belastung durch die Übungen soll „etwas anstrengend“, aber nicht „sehr schwer“ sein. Die Belastung muss von Ihnen individuell gesteuert werden, wofür wir Ihnen Hilfen geben.
- **Gesundheitliche Veränderungen oder Probleme** sollen Sie Ihrem Übungsleiter „zu Beginn“ der Übungsstunde mitteilen. Nichtfalls nutzen Sie die Reha-Beratung.

Wann ist die Verordnung abgelaufen bzw. ungültig? Gebühren?

- **Private Rechnungen** müssen wir Ihnen leider bei ungültigen Verordnungen (z.B. Krankenkassenwechsel und s.u.) erstellen.
- **Gebühren** von 2,- € je Vorfall werden für Verwaltungshandeln (Ausstellen von Bescheinigungen; ab dem zweiten Gruppenwechsel) erforderlich.
- **Verordnungsbeginn** muss innerhalb von 3 Monaten ab Genehmigung erfolgen, sonst ist die Verordnung ungültig.
- **Funktionstraining** ist nach einem festgelegten Zeitraum von 12 oder 24 Monaten abgelaufen. (DRV bewilligt nur 6 Monate)
- **Rehabilitationssport** ist nach den abgeleiteten Übungseinheiten (z.B. 50, 90, 120) oder nach Ablauf des maximalen Zeitraums (z.B. 18, 24, 36 Monate) abgelaufen. (DRV bewilligt nur 6 Monate)
- **Fehlzeiten** von mehr als 6 zusammenhängenden Wochen machen die Verordnung ungültig und dürfen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (z.B. Urlaub, Klinik-/ Reha-Kur-Aufenthalt, Arbeits-/ Sportunfähigkeit). Dann müssen Sie uns unaufgefordert einen „schriftlichen Nachweis“ z.B. ärztl. Attest für die Verordnungsführung vorlegen. Bei einer Schließung der Übungsstätte (z.B. Oedeme-Bad) müssen Sie uns nur dann einen Nachweis bringen, wenn wir für Ihre Reha-Gruppe ein Alternativprogramm z.B. Reha-Ferienprogramm anbieten.

Wie geht es nach der Verordnung weiter?

- A) **Neue ärztliche Verordnungen** sind in Ausnahmefällen möglich z.B.:
 - Besondere Begründung vom Arzt z.B. drohende Chronifizierung, Vermeidung einer Operation, Nachsorge nach OP oder Klinikaufenthalt, automatisierte Fehlbewegungen müssen vom Übungsleiter weiterhin korrigiert werden;
 - neue zusätzliche Erkrankung liegt vor;
 - schwere Fälle chronischer Herzerkrankung;
 - psychische Erkrankung oder geistige Behinderung liegt vor;
 - Rentenversicherungs-Verordnungen können nach Ablauf durch eine Krankenkassen-Verordnung vom Arzt fortgeführt werden;
- B) **Mitgliedschaft oder 20er-Karte** können für die Fortführung der Reha-Gruppe genutzt werden. Wer direkt nach Verordnungsablauf weiter macht, kann vorteilhafte Konditionen (z.B. keine Aufnahmegebühr; gesicherter Gruppenplatz) bekommen. Um die erreichten gesundheitlichen Effekte zu erhalten, müssen Sie das Reha-Training regelmäßig fortführen.

Ergänzende Präventionskurse

Empfehlenswert sind ergänzende Präventionskurse z.B. Rückenschule, Autogenes Training, weil sie die Rehabilitation unterstützen. Dafür erhalten Sie von der Krankenkasse eine zusätzliche Kostenübernahme.